



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bildung ist Menschenrecht VII – Konzept für herkunftssprachlichen Unterricht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das bayerische Schulsystem den Anforderungen eines Bildungssystems in einer modernen Einwanderungsgesellschaft anzupassen.

Um diesen Anforderungen hinsichtlich Spracherwerb und -ressourcen zu entsprechen, soll ein Konzept vorgelegt werden, welches den Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache vorsieht. Dabei ist zu überprüfen, inwieweit den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eingeräumt werden kann, die Herkunftssprache auch als Prüfungsfach einzubringen.

Begründung:

Wir wollen die Benachteiligung von Flüchtlingen bei der Bildung beenden. Das ist für uns eine zentrale Herausforderung in der aktuellen Bildungspolitik und Bildungsfinanzierung. Dabei gilt: Bildung, die für die Kinder von Einwanderern gut ist, ist für alle Kinder gut. Unsere Bildungsinstitutionen müssen Orte des sozialen Zusammenhalts sein. Von dieser Entwicklung profitiert die gesamte Gesellschaft. Zentrale Elemente für Bildung in der Einwanderungsgesellschaft sind eine durchgängige Sprachbildung an allen Schularten, eine tatsächliche individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler, eine interkulturelle Öffnung der Schule und darüber hinaus eine vom Staat getragene Sicherung der Grundbildung für Erwachsene.

Bündnis 90/Die Grünen im Landtag wollen das Schulsystem fortentwickeln zu einem modernen Schulsystem in einer Einwanderungsgesellschaft. Für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind die mitgebrachten Herkunftssprachen und die Kultur der Herkunftsländer Teil ihrer Identität. Sie sind für ihre Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Be-

deutung. Daneben stellt Mehrsprachigkeit einen Gewinn in zweifacher Hinsicht dar: Mehrsprachigkeit fördert zum einen die Verständigung und den Zusammenhalt innerhalb einer von kultureller und sprachlicher Vielfalt geprägten Gesellschaft und zum anderen ist sie in einer auf internationale Zusammenarbeit angewiesenen Wirtschaft eine wichtige Ressource.

Herkunftssprache und das Erlernen der deutschen Sprache stehen nicht in Konkurrenz. Im Gegenteil – Forschungen machten deutlich, dass nur die aufwändige Förderung beider Sprachen die gewünschten Erfolge zeigt, denn die Muttersprache ist der Schlüssel für die zweite Sprache und die Kinder greifen lange darauf zurück. Auch die Schulpraxis zeigt häufig, dass Schülerinnen und Schüler mit altersgemäßen Kenntnissen in der Herkunftssprache, die als so genannte Seiteneinsteiger im Verlauf ihrer Schullaufbahn in eine deutsche Schule aufgenommen werden, weitaus leichter Deutsch lernen als Gleichaltrige, die in Deutschland anregungsarm aufgewachsen sind.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, dass an allen Schularten Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache angeboten wird und hierfür allgemein gültige, verbindliche Richtlinien aufgestellt werden. Der Unterricht sollte darauf ausgelegt sein, dass die Kinder eine bereits vorhandene Kompetenz erhalten und andererseits über den herkunftssprachlichen Unterricht in Kombination mit dem Deutschunterricht ein gezielter Aufbau der Kompetenz in der Zweitsprache Deutsch erreicht werden kann.